



Anforderungen an Betriebe für das Vorstudienpraktikum

1. Grundsätzliches

Das Studium an der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) setzt Kenntnisse und Erfahrungen voraus, wie sie von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitsausweises während der Lehre und durch den Besuch der landwirtschaftlichen Schulen erworben werden. Das Praktikum hat zum Zweck, die Praktikantinnen und Praktikanten in den wichtigsten Bereichen auf annähernd denselben Ausbildungsstand zu bringen. Die Auswahl des Praktikumsbetriebes hat dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten haben Berichte zu verfassen, wie sie in den „Richtlinien Vorstudienpraktikum für die Zulassung zum Studiengang Agronomie (BSc BFH in Agronomie)“ vom 05.09.2012 umschrieben sind. Der Praktikumsbetrieb ist so auszuwählen, dass die Abfassung dieser Berichte in allen Teilen unter Verwendung betriebsspezifischer Daten möglich ist.

2. Spezielle Anforderungen

Der Praktikumsbetrieb sollte ein vom zuständigen Kanton anerkannter Lehrbetrieb sein. Er muss vielseitig bewirtschaftet werden, d.h. sowohl Ackerbau als auch Tierhaltung muss in bedeutendem Umfang betrieben werden.

Spezielle Anforderungen zur Tierhaltung:

Der Betrieb muss einen Produktionsschwerpunkt in der Milchproduktion oder/und in der Fleischproduktion haben. Es werden betriebseigene Futtermittel eingesetzt und der Betrieb organisiert die Fütterung selbst. Falls auf dem Betrieb kein Milchvieh gehalten wird, muss während einem Monat des Praktikums auf einem Zweitbetrieb mit Milchvieh das Melken und Füttern erlernt werden.

Spezielle Anforderungen an den Ackerbau:

Die Fruchtfolge muss im Minimum vier verschiedene Kulturen enthalten, um den Fruchtfolge- und Düngungsplan erstellen zu können.

3. Genehmigung des Praktikumsbetriebes

Gemäß Artikel 1, Buchstabe c) der „Richtlinien Vorstudienpraktikum für die Zulassung zum Studiengang Agronomie (BSc BFH in Agronomie)“ vom 05.09.2012 muss die HAFL die Wahl des Praktikumsbetriebes **vor Beginn** des Praktikums genehmigen. Dem Gesuch um Genehmigung ist das Formular "Anmeldung für das Vorstudienpraktikum" ausgefüllt beizulegen, aus welchem hervorgeht, ob und wie der Betrieb die obigen Anforderungen erfüllt.